



Schutzkonzept TC STEG

Version 1.0, 01.Mai 2020



Kontakt Daten COVID-19-Beauftragter

Brenner Andreas

Galdiweg 11A

3940 Steg

1. Schutzkonzept TC STEG COVID-19

Untenstehend finden Sie das Schutzkonzeptes vom TC STEG zum Thema COVID-19. Bei den aufgelisteten Massnahmen handelt es sich um zwingend einzuhaltende Vorschriften, welche mit den übergeordneten Massnahmen des Bundes im Einklang stehen.

Das Schutzkonzept wurde auf die individuelle Situation des Tennisclub STEG angepasst und ergänzt.

Die Vorschriften gemäss Konzept sind zwingend einzuhalten.

1. Massnahmen Clubs & Center

1.1. Covid-19-Beauftragter

Jeder Club, jedes Center muss einen COVID-19-Beauftragten benennen, dieser steht den Mitgliedern/ Kunden beratend zur Seite.

Massnahmen
Der COVID-19-Beauftragte für den TC Steg ist Brenner Andreas, Galdiweg 11A, 3940 Steg, 079 316 15 73, brenner7883@gmail.com.
Der Club trägt den COVID-19 Beauftragten in der Swiss Tennis Mitgliederadministration ein.

1.2. Hygienevorschriften und Reinigung

Einhalten der Hygienevorschriften des BAG und Reinigung der Anlage

Massnahmen
Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden, wird sichergestellt durch folgende Massnahmen:
- Türgriffe und andere Flächen werden regelmässig gereinigt und desinfiziert
- Abfalleimer werden eingesammelt/ abgedeckt.
- Das Trinkwassersystem wird vor der Wiederinbetriebnahme durchgespült.

1.3. Social Distancing

Social Distancing (2m Mindestabstand zwischen allen Personen: 10 m² pro Person; kein Körperkontakt)

Massnahmen
Es darf sich eine Person pro 10 Quadratmeter auf der Anlage befinden und der Abstand von 2 Meter muss gewährleistet sein – dies wird durch folgende Massnahmen sichergestellt:
- Spielerbänke oder -stühle wurden in einem Mindestabstand von 2 Metern platziert.
- Ein System zur Platzreservation ist vorhanden. (vgl. dazu auch 1.5)
- <i>Der TC STEG empfiehlt vorwiegend Einzel zu spielen, da es im Doppel schwierig ist, konsequent den benötigten Abstand einzuhalten.</i>
- <i>Der TC STEG erlässt die Richtlinien, die das Zusammentreffen nacheinander spielenden Personen auf ein Minimum reduziert. Für eine Reservation von einer Stunde wird in der Regel 55 Minuten gespielt (Bsp. 16.00 Uhr – 16.55 Uhr)</i>
- <i>Während der Dauer der besonderen Massnahmen dürfen keine Gäste oder Touristen auf der Anlage des TC STEG spielen. Die Anlage ist ausschliesslich für die Clubmitglieder (Aktiv & Passiv) offen. Ausgenommen sind Junioren, welche noch nicht dem Club beigetreten sind, aber an den Juniorentrainings teilnehmen. Sie dürfen sich aber nur während der Wöchentlichen Trainingseinheit auf der Anlage des TC STEG aufhalten.</i>

1.4. Maximale Gruppengrösse & Nutzung der Anlage

Maximale Gruppengrösse von fünf Personen gemäss aktueller behördlicher Vorgabe und die damit verbundene Nutzung der Anlage.

Massnahmen
Gruppen von mehr als 5 Personen sind verboten.
Geöffnet sind folgende Bereiche: Tennisplätze, Ballwand, Grünflächen, eine WC Anlage
Garderobe, Duschen & Küche bleiben geschlossen.

1.5. Protokollierung & Nachverfolgung (Contact Tracing)

Protokollierung der Tennisspielenden zur Nachverfolgung (Contact Tracing) möglicher Infektionsketten

Massnahmen
Das Nachverfolgen allfälliger Infektionsketten (Contact Tracing) wird durch folgende Massnahmen sichergestellt:
- <i>Einschreiben Liste «Platzreservation», welche am Clubhaus für alle Mitglieder gut ersichtlich angebracht ist. Dies gilt auch für die Mannschafts- & Juniorentrainings.</i>
Vorgängige Platzreservationen werden durch folgende Massnahmen/ Systeme ermöglicht:
- <i>Alle Personen die anwesend sind müssen sich zwingend mit Name, Vorname, Zeit und Datum auf der Liste, welche beim Eingang des Clubhauses angebracht ist, eintragen. Dies gilt auch für die Mannschafts- & Juniorentrainings.</i>
- <i>Auf der Website wird ein Wochenplan aufgeschaltet, auf dem die bereits blockierten Zeiten erfasst sind (Training der aktiven Interclubmannschaften, Juniorentraining)</i>

1.6. Besonders gefährdete Personen und Personen mit Krankheitssymptomen

Besonders gefährdete Personen und Personen mit Krankheitssymptomen müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten.

Massnahmen
<i>Für die Senioren (65+) werden spezifische Zeitfenster definiert:</i>
- <i>Senioren (65+) haben jeweils am Vormittag Vorrang (08.00 – 11.00 Uhr)</i>

1.7. Informationspflicht

Information der Tennisspielenden und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen.

Massnahmen
Die Schutzmassnahmen des TC STEG wurden am 01.05.2020 an folgende Zielgruppen kommuniziert:
- Das BAG-Plakat wurde beim Eingang der Anlage des TC Steg aufgehängt, <i>zusätzlich wurde das Plakat von Swiss Tennis «So schützen wir uns auf dem Tennisplatz» aufgehängt.</i>
- <i>Die Interclub-Mannschaften wurden mittels Whatsapp über die Vorgaben & Massnahmen informiert.</i>
- <i>Die Informationen sind auf der Website www.tcsteg.ch aufgeschaltet und für alle zur Einsicht offen.</i>

2. Massnahmen Tennisspieler

2.1 Einhalten von Schutzmassnahmen

Akzeptieren und Einhalten sämtlicher vom Club/Center verordneten Schutzmassnahmen durch den Tennisspielenden

Massnahmen
Mit der gebuchten und bestätigten Platzreservation akzeptiert das Mitglied die definierten Schutzmassnahmen. Dies wird mit folgenden Massnahmen sichergestellt:
- <i>Informationsschreiben am Clubhaus mit den Richtlinien</i>
- <i>Erwähnung auf dem Reservationsblatt.</i>
Die Eltern sind verantwortlich, dass auch Kinder und Jugendliche die Vorgaben vollumfänglich einhalten. Dies wird mit folgenden Massnahmen sichergestellt:
- <i>Vorgängige Information an alle Eltern mittels Whatsapp und/oder Telefon</i>

2.2 Hygienevorschriften und Reinigung

Einhalten der Hygienevorschriften des BAG und Reinigung auf der Anlage

Massnahmen
Vor und nach dem Tennisspielen müssen die Hände gewaschen werden. Dies wird mit folgenden Massnahmen sichergestellt:
- <i>Eine Toilette ist fürs Händewaschen vor & nach dem Spiel geöffnet.</i>
- Auf den traditionelle «Shake-Hand» wird verzichtet.
- Es werden keine Gegenstände ausgetauscht.
- Die Tennisspielenden nehmen ihre eigenen Bälle mit. <i>(Die Trainingsbälle stehen nicht zur Verfügung)</i>
- Der Abfall wird zu Hause entsorgt.

2.3 Platzreservation und Aufenthaltsdauer

Vorgängige Platzreservation mit Angabe von persönlichen Daten zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten und minimale Aufenthaltsdauer auf der Anlage

Massnahmen
Spielzeiten müssen mit den persönlichen Kontaktdaten reserviert und bestätigt sein. Dies wird mit folgenden Massnahmen sichergestellt:
- <i>Einschreiben Liste «Platzreservation», welche am Clubhaus für alle Mitglieder gut ersichtlich angebracht ist. Dies gilt auch für die Mannschafts- & Juniorentrainings.</i>
- <i>Sind die Plätze besetzt muss die Anlage wieder verlassen und zu einem späteren Zeitpunkt aufgesucht werden.</i>
- Tennisspielende dürfen maximal 5 Minuten vor ihrer Spielzeit auf die Anlage kommen.
- Tennisspieler müssen die Anlage spätestens 5 Minuten nach Beendigung der Spielzeit verlassen haben.

2.4 Social Distancing

Einhalten der Social Distancing-Regeln auf dem Tennisplatz und auf der gesamten Anlage.

Massnahmen
Die Social Distancing-Regeln (10 Quadratmeter pro Person und oder Mindestabstand von 2 Meter, kein Körperkontakt) sind jederzeit von den Tennisspielenden einzuhalten.
- <i>Sollte dies von den Besuchern nicht eingehalten werden und der TC STEG eine entsprechende Busse erhalten, wird der Betrag 1:1 an den/die Verursacher weiterverrechnet. Der TC Steg übernimmt keine Verantwortung für das Verhalten der Clubmitglieder. Des Weiteren hofft der TC STEG auf die jeweilige Eigenverantwortung und Solidarität gegenüber den anderen Clubmitgliedern.</i>

3. Massnahmen Tennisunterricht

3.1. Verantwortung

Akzeptieren und Einhalten sämtlicher vom Club/Center verordneten Schutzmassnahmen durch den Tennisspielenden

Massnahmen
Die Tennisunterrichtenden übernehmen die Verantwortung für die Einhaltung der vom TC Steg definierten Schutzmassnahmen im Tennisunterricht und bei den Tennisschülern. Dies wird mit folgenden Massnahmen sichergestellt:
- <i>Informationsschreiben an den Tennislehrer</i>
Gruppentrainings mit mehr als 2 Tennisspielenden plus einem Tennisunterrichtenden bedürfen der ausdrücklichen Erlaubnis des Vorstands oder des Centerleitung.
- <i>Sämtliche Gruppen sind nicht grösser als 4 Tennisspielende & 1 Trainingsunterrichtenden. Der Vorstand ist damit einverstanden.</i>

3.2. Social Distancing und maximale Gruppengrösse

Social Distancing und maximale Gruppengrösse im Tennisunterricht

Massnahmen
Die Vorgaben von 10 Quadratmetern pro Person, 2 Metern und keinem Körperkontakt werden auch im Tennisunterricht sichergestellt:
- <i>Es stehen während den Trainingseinheiten genügend freie Plätze zur Verfügung für eine allfällig nötige Aufteilung.</i>
Es sind max. 5 Personen pro Platz erlaubt.
- <i>Sämtliche Gruppen sind nicht grösser als 4 Tennisspielende & 1 Trainingsunterrichtenden. Der Vorstand ist damit einverstanden.</i>

3.3. Einhalten der Hygienevorschriften

Akzeptieren und Einhalten sämtlicher vom Club/Center verordneten Schutzmassnahmen durch den Tennisspielenden

Massnahmen
Die Tennisunterrichtenden beachten die Hygienemassnahmen und stellen den Junioren ausreichend Desinfektionsmittel zur Verfügung.
Die Griffe der Ballsammelkörbe sowie das übrige Unterrichtsmaterial werden regelmässig desinfiziert.

3.4. Angemeldete Trainings

Akzeptieren und Einhalten sämtlicher vom Club/Center verordneten Schutzmassnahmen durch den Tennisspielenden

Massnahmen
Die Trainings müssen im Reservationssystem angemeldet sein (inkl. Kontaktdaten der Tennisspielenden) und bei einer Teilnehmerzahl von über 2 Spielenden vom Vorstand/Centerleitung bestätigt sein.
- <i>Am Mittwochnachmittag (13.15 Uhr – 19.30 Uhr) sind die Plätze 1 & 2 ausschliesslich für die Juniorentrainings reserviert.</i>
- <i>Des Weiteren wird das Reservationsfenster während den Interclub-Trainings blockiert. Die Mannschaften haben an ihrem Trainingstag & Trainingszeit Vorrang</i>

3.5. Information der Kunden

Akzeptieren und Einhalten sämtlicher vom Club/Center verordneten Schutzmassnahmen durch den Tennisspielenden

Massnahmen
Die Clubmitglieder wurden folgendermassen über alle Verhaltensregeln informiert:
- <i>Aktive Interclubspieler über die bestehende Whatsapp Gruppe</i>
- <i>Entsprechende Information über die Website www.tcsteg.ch</i>
- <i>Informationsschreiben / div. Anschläge am Clubhaus des TC STEG</i>

Abschluss

Dieses Dokument wurde vom TC STEG erstellt:

Dieses Dokument wurde allen Mitgliedern und Kunden übermittelt und erläutert.

COVID-19-Beauftragter, Unterschrift und Datum: _____